

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 16 (1969)
Heft: 6

Artikel: Die Bedeutung des baulichen Zivilschutzes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bedeutung des baulichen Zivilschutzes

-th. Verbunden mit der Eröffnung einer Zivilschutzwoche, die bis zum 8. Juni dauerte, wurde in Lyss am 31. Mai das neue Berufsschulhaus eingeweiht, unter dem sich auch Anlagen der örtlichen Zivilschutzorganisation befinden. Es handelt sich um eine Sanitätshilfsstelle mit 64 Betten und einer Obdachlosensammelstelle, die auch als Militärunterkunft benutzbar ist, mit 120 Betten. Die Bevölkerung hat diesem Bauwerk, das 7,5 Mio kostete, allein 2,5 Mio für die Zivilschutzbauten, in einer Volksabstimmung mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt. Das Projekt der ganzen Anlage ging aus einem Wettbewerb hervor, der vom jungen Lysser Architekten Hans-Ruedi Lanz gewonnen wurde, der den Bau dann auch realisierte. Den Gemeindebehörden und der Bevölkerung darf zu diesem Werk, das dem Fortschritt der Berufsbildung und dem Schutz der Bevölkerung dient, besonders gratuliert werden, vor allem dem Gemeindepräsidenten, Dr. Ernst Siegfried, seinen Mitarbeitern im Gemeinderat, der Zivilschutzkommission und dem unermüdlichen Ortschef Erich Stettler.

Im Rahmen der Eröffnungsfeier sprach als Vertreter des Bundesamtes für Zivilschutz Sektionschef G. Rossetti von der Unterabteilung Bauten, Chef der Sektion Technische Einrichtungen, im folgenden Kurzreferat über die Bedeutung des baulichen Zivilschutzes. Er sagte dazu folgendes:

Der Zivilschutz wird Jahr für Jahr ernster genommen, und das Bundesamt bemüht sich, die Waffenwirkungen laufend zu verfolgen und die Bauten jeweils dem neusten Stand der Waffen- und Bautechnik anzupassen. Wir haben heute mit den technischen Mindestanforderungen für die Dimensionierung von Schutzbauten einen Grad der Schutzbau-technik erlangt, der uns erlaubt, mit relativ *geringen Kosten einen optimalen Schutz* zu erreichen. Die heute so konzipierten Schutzräume veralteten nicht rasch, da ein wesentlicher Faktor waffenunabhängig ist, das ist derjenige des *Daueraufenthaltes*. Der bauliche Zivilschutz ist heute und auch in Zukunft die wichtigste Schutzmassnahme des Zivilschutzes. Seit 1950 wurden insgesamt 100 000 Schutzraumanlagen mit einem Fassungsvermögen von etwa 2,8 Mio Personen erstellt. Wenn auch ein Teil derselben noch nicht nach den neuen technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau, die 1966 erschienen sind, gebaut wurden, so bieten sie trotzdem einen guten Schutz gegen Trümmer und radioak-

tive Strahlen. Im vergangenen Jahr wurden 11 500 Schutzraumanlagen mit einem Fassungsvermögen von ungefähr 300 000 Personen erstellt. Davon entfallen auf Schutzräume der Schutzorganisationen etwa 150 Anlagen. Trotz dieser für den Zivilschutz erfreulichen Entwicklung wird es noch ein bis zwei Jahrzehnte brauchen, bis der Vollausbau erreicht wird. Es sind deshalb alle sich anbietenden Schutzmöglichkeiten in optimaler Weise auszunützen.

Da der private Schutzraumbau das Defizit nicht decken kann, müssen alle geeigneten unterirdischen Bauten herangezogen werden. Hierzu eignen sich insbesondere unterirdische Autoeinstellhallen, die mit wenig Aufwand als Mehrzweckanlagen dem Zivilschutz dienstbar gemacht werden können. Es ist erfreulich, dass sowohl von privater Seite wie auch von der öffentlichen Hand die Einsicht hierzu vorhanden ist, und dass in den nächsten Jahren einige interessante Projekte ausgeführt werden können. Es ist selbstverständlich, dass der *Vollausbau des Zivilschutzes*, d. h. bis jeder Einwohner der Schweiz über einen Schutzplatz verfügt, nur durch eine gründliche Planung möglich ist. Wie auch für andere Bauvorhaben in der Gemeinde, z. B. generelle Kanalisationsplanung, ein Planungshilfsmittel geschaffen wurde, muss für den Zivilschutz eine generelle Schutzraumplanung ausgearbeitet werden, aus welcher der Bedarf an Schutzräumen für den Vollausbau ersichtlich ist. Dann wird zusammen mit der Berücksichtigung der zivilschutzmässigen Gefahren ein Plan für die Realisierung des zivilschutzmässigen Vollausbaus durch kleinere und insbesondere durch Mehrzweckanlagen in der gesamten Gemeinde aufgestellt. Dieser Plan soll einerseits den momentanen Zeitpunkt und anderseits den Zeitpunkt der Gesamtüberbauung der Gemeinde erfassen. Die generelle Schutzraumplanung soll die Ergänzung des bisher erarbeiteten Zivilschutzdispositivs darstellen. Die Unterlagen für die generelle Schutzraumplanung sind gegenwärtig in Bearbeitung und werden voraussichtlich im nächsten Jahr den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet werden.

Die Geschichte lehrt uns, dass auch in Zukunft mit Kriegen und Katastrophen gerechnet werden muss. Auf dieser Einsicht beruht der Wille unseres Volkes zur Aufrechterhaltung und zum ständigen Weiterausbau der Landesverteidigung. Die Zivilbevölkerung ist grundsätzlich der gleichen Bedrohung ausgesetzt

wie die Armee. Diese Bedrohung, wie sie im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 6. Juni 1966 dargestellt ist, hat deshalb auch für den Zivilschutz Gültigkeit. Die Untersuchungen der heutigen Angriffsmittel zeigen, dass sich trotz deren gewaltigen Zerstörungskraft die Verluste in einem zukünftigen Konflikt durch den Zivilschutz sehr stark verringern lassen. Ein absoluter Schutz gegen alle Waffen ist nicht möglich und wurde auch bei den Schutzmassnahmen in früheren Kriegen normalerweise nicht erreicht. Entscheidend ist, dass der Zivilschutz mit verhältnismässig geringem Aufwand im Kriegs- und Katastrophenfall einen sehr grossen Nutzen zu erreichen gestattet, d. h. möglichst viele Menschen retten kann. Der Nutzen des Zivilschutzes muss immer aus dem Vergleich unserer Chancen ohne Zivilschutz und mit einem *glaubwürdigen Zivilschutz* beurteilt werden. Zweifellos ist es unangenehm, daran denken zu müssen, dass ein Krieg unser Land zu einem grossen Teil verwüstet könnte. Wir haben aber zu überlegen, dass dieselbe Gefahr einer Verwüstung auch dann besteht, wenn wir bei einer Erpressung nachgeben oder gleich zu Beginn eines Krieges mit Massenvernichtungswaffen kapitulieren. Waffeneinsätze im benachbarten Ausland können uns durch radioaktiven Ausfall schwer gefährden, wenn keine Zivilschutzmassnahmen getroffen wurden. Der Schutz gegen Katastrophen, welche so wenig wie ein unglückliches Zusammentreffen menschlicher Unzulänglichkeiten ausgeschlossen werden können, muss ohnehin vorbereitet werden. Wir brauchen auf jeden Fall einen starken Zivilschutz.

Es stellt sich zuletzt die Frage, ob der Vollausbau des Zivilschutzes finanziell tragbar sei? Das kann mit einem bestimmten Ja beantwortet werden. Ich möchte hier nur das Beispiel des privaten Schutzraumbaus heranziehen. Der Schutzplatz kostet bei vorschriftsmässiger Ausführung des Schutzraumes im Durchschnitt 450 Fr., was bei einer durchschnittlichen Lebensdauer des Bauwerks von 35 Jahren eine jährliche Kopfquote von 13 Fr. als Prämie ausmacht, zu der außerdem der Bund, der Kanton und die Gemeinde 70 % der Mehrkosten in Form von Subventionen ausrichtet. Dies ist sicher eine billige und zumutbare «Lebensversicherung».

Der Bund, der für die Schutzräume der Schutzorganisationen den grössten Teil der Finanzierung übernimmt, hat alles Interesse daran, dass möglichst viele Menschen durch optimale Schutzmassnahmen, jedoch mit *geringen Kosten*, gerettet werden. Die neuen technischen Weisungen führen nicht zu einer Verteuerung, sondern einer Verbilligung der Schutzmassnahmen.